



Antrag Nr.: A0559/23
Datum: 15.12.2023

A N T R A G

FDP-Fraktion

Gegenstand:

Möglichkeit zur Schaffung einer temporären Fußgängerzone auf der Augustusbrücke prüfen - mehr Verweilqualität und Komfort für Fußgänger und die kulturelle Nutzung schaffen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Juni 2024 die Möglichkeiten für die Schaffung einer temporären Fußgängerzone auf der Augustusbrücke und damit eine zeitweise Sperrung der Augustusbrücke für den ÖPNV und weitere motorisierte Verkehre an bestimmten stark frequentierten Wochenenden, Feiertagen und Anlässen zu prüfen. Dazu zählen Wochenenden wie Ostern und Pfingsten, die Adventswochenenden, Silvester sowie relevante Großveranstaltungen im Umfeld beispielsweise der Filmnächte am Elbufer oder auf dem Theaterplatz. Auch andere Feiertage oder aus touristischer Sicht sinnvolle Wochenenden wie beispielsweise die in den Sommermonaten gelegenen sollen mit betrachtet werden.

Dabei sind Auswirkungen und Lösungen für den öffentlichen Nahverkehr genauso zu untersuchen wie eine sinnvolle Festlegung von Sperrzeiten sowie die verkehrstechnische Umsetzung. Auch ein Verkehrsversuch an den kommenden Adventswochenenden und Silvester kann zur Gewinnung von Erkenntnissen sinnvoll sein. Betroffene und wichtige gesellschaftliche Akteure wie die DVB, die Polizei, die Taxigenossenschaft, die Stadtrundfahrten, die DMG, das Citymanagement und der Tourismusverband sind anzuhören.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	08.01.2024	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,	31.01.2024	nicht öffentlich	1. Lesung

Verkehr und Liegenschaften			(federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	06.02.2024	öffentlich	beschließend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	05.02.2024	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.03.2024	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	21.03.2024	öffentlich	beschließend

Begründung:

Am 25. September 2014 hat der Stadtrat die Erarbeitung eines touristischen und kulturellen Nutzungskonzeptes für die Augustusbrücke beschlossen, um einen zusammenhängenden fußgängerfreundlichen und touristisch attraktiven Stadtraum zu entwickeln. Vorbild soll die berühmte „Karlsbrücke“ Prags sein. Neun Jahre später ist bezüglich des Beschlusses kaum etwas passiert, selbst heute noch finden nur vereinzelt Straßenkünstler den Weg auf die Augustusbrücke. Das Nutzungskonzept, dem entscheidende Punkte fehlen, existiert lediglich in Form einer Beschlusskontrolle des betreffenden Stadtratsbeschlusses und ist bis heute nicht mit Leben gefüllt. Die Stadtverwaltung ist trotz vorhandener Beschlüsse des Stadtrates tatenlos geblieben und die Augustusbrücke wird nach aktuellem Stand keine Brücke zum Wohlfühlen.

Größtes Hindernis für eine geeignete Nutzung ist die Teilspernung, die nur für PKWs, LKWs und Krafträder gilt. Straßenbahn, Radfahrer, Taxis und Notdienste nutzen die Augustusbrücke dagegen weiter. Nach wie vor erscheint die Augustusbrücke als groß dimensionierte Verkehrsbrücke ohne Verweilqualität und Komfort für Fußgänger. Im Gegenteil: Auch nach der Sanierung wird der Fußverkehr auf die gleich schmal gebliebenen Fußwege gezwängt, während Straßenbahn, Taxis und Radfahrern ein überdimensioniert großer Raum zur Verfügung steht. Das macht ein Flanieren auf der Augustusbrücke nur eingeschränkt möglich und hat mit einer Karlsbrücke nichts zu tun. Deshalb sollte es die Möglichkeit zum Flanieren nicht nur auf den Gehwegen geben. Zumindest an stark frequentierten Tagen und Wochenenden sollte die Augustusbrücke – mit Ausnahme der Nutzung durch Rettungsfahrzeuge, Radfahrer und Kutschen - voll gesperrt sein und die Brücke zur Fußgängerbrücke werden. Das ermöglicht wenigstens an einem solchen Wochenende deutlich mehr Straßenkunst oder andere Aktivitäten auf der Augustusbrücke.

Von Bedeutung ist zudem der Austausch zwischen der Altstädter Elbseite und der Neustadt, der durch eine fußgängerfreundlichere Augustusbrücke befördert wird.

Die DVB hat umfangreiche Erfahrungen sowohl mit einer langen Komplettsperrung als auch mit zeitweiligen Sperrungen. Eine gute Planung und Abstimmung vorausgesetzt, sollten temporäre Sperrungen für die DVB machbar sein. Dass die Auswirkungen langwieriger Baumaßnahmen wie derzeit an der Carolabrücke berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst.

Da Dresden auch über ein dynamisches Verkehrsleitsystem und sogar einige Brückeninformationstafeln an den Einfallstraßen verfügt, kann recht einfach bereits im weiteren Umfeld über Brückensperrungen informiert werden.

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat